

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Monika Schniederjann

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wohnraum-Mietrecht - Update 2015 zur Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 04.07.2015

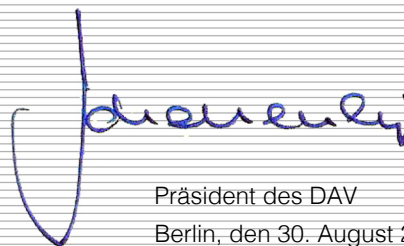
Miet- und WEG-Recht

Universität Bielefeld - Fakultät für Rechtswissenschaft; 5 Stunden; 21.08.2015

Wohnraummietrecht - energetische Modernisierung und weitere aktuelle Probleme

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 14.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. August 2016

